Stadt Hechingen Fachbereich 3 SG: Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern 22.08.2022	HECHINGEN DIE ZOLLERNSTADT	**Drucksache Nr. 87/2022** **öffentlich**

T O P: Änderung Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“ und neue Gutachterausschussgebührensatzung

Beratungsfolge:

☒	VA	am 29.09.2022,	zur Beratung
☒	GR	am 06.10.2022,	zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern“ auf das Gebiet der Kommunen Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch, Jungingen und Rangendingen.
2. Der Gemeinderat beschließt die neue Gutachterausschussgebührensatzung.

B. Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: 51111100-33110000
Auf Grund höheren Gebühren ist mit Mehrerträgen von 10.000,- € für das Jahr 2023 zurechnen. Die Abmangelbeteiligung durch die Gemeinden würde sich entsprechend reduzieren.
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung ☒ ja ☐ nein - (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:
Es fallen Folgekosten an ☐ ja ☒ nein - (wenn ja) konkret folgende:
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich ☐ ja ☒ nein - (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von €/Kontierung: diese fallen ☐ einmalig ☐ dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Weitergehende Kooperation mit Nachbarkommunen.

D. Sachverhalt:

Die bisherige Gutachterausschussgebührensatzung, die zur Berechnung der Gebühren für die Erstellung von Gutachten angewendet wird, stammt aus dem Jahr 1994. Sie wurde durch den Gemeinsamen Ausschuss der VVG Hechingen-Jungingen-Rangendingen beschlossen.

Eine Aktualisierung ist in Hinsicht auf die rechtlichen Inhalte und auf die geänderten Wertverhältnisse notwendig. Die Geschäftsstelle des GGA Hohenzollern ermittelte die neuen Gebühren auf Grundlage der Personalbedarfsberechnung (Anlage 3) und einer Kostenberechnung (Anlage 4).